

GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS



an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Die gute wissenschaftliche Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Liebe Studierende,

Sie beginnen nun ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule. Dadurch werden Sie vielfältigen Umgang mit Wissenschaft haben. Zunächst werden Sie im Studium wissenschaftliche Vorträge und Vorlesungen hören, schon bald aber auch selbst wissenschaftliche Themen und Inhalte referieren oder in Seminararbeiten ausarbeiten. In bestimmten Lehrveranstaltungen, spätestens aber im Verlauf der Anfertigung einer Abschlussarbeit werden Sie mit Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens konfrontiert, eventuell können Sie dann sogar selbst an einem Forschungsprojekt (mit)arbeiten. Sie werden erleben, welche Anziehungskraft und Begeisterung von dem Ergreifen von Zusammenhängen ausgehen kann, von dem Aufspüren neuer Erkenntnisse und Wahrheiten, ganz gleich, in welchen der verschiedenen Felder oder Fachrichtungen Sie dann tätig sein werden. Jedes wissenschaftliche Fach, das Sie studieren, hat seine eigenen Reize, seine speziellen Anforderungen und oft auch seine besonderen wissenschaftlichen Regeln.

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat sich auf die Anwendung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.¹ Dabei sieht sie sich in besonderer Verantwortung für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs. Ihnen soll das strikte Einhalten allgemeiner und spezieller Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, aber auch vorgelebt und abverlangt werden.

"Höchste Priorität in der wissenschaftlichen Arbeit haben Ehrlichkeit und Wahrheit"², kurz die wissenschaftliche Redlichkeit. Sehr wichtig ist aber auch die permanente selbstkritische Einstellung gegenüber gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnissen und die Offenheit für kritische Bewertung aus dem Forschungsumfeld und durch andere Prüfende.

Einige weitere Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis werden hier kurz dargestellt. Dabei muss zugleich auf leider nicht ganz seltene Missachtungen hingewiesen werden, die folgeschwer sein können (siehe unten). Immer gilt: Aufzeichnungen, Protokolle und Versuchsdaten müssen **wahrheitsgemäß**, **unverändert** und **vollständig** geführt werden. Die Nachprüfbarkeit von Ergebnissen und die Nachvollziehbarkeit von gedanklichen Ableitungen

¹ Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität (30.9.2002).

http://www.uni-oldenburg.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2002-04_Leitlin.pdf

² Leitlinien, 1. Allgemeine Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit.

müssen jederzeit gewährleistet sein. Dazu zählt auch das sorgfältige Aufbewahren von Unterlagen, von Primärdaten (z. B. aus Kursexperimenten) oder von Untersuchungsmaterial. Einblick in die jeweiligen Vorgehenswege muss möglich sein und muss auch ggf. gewährt werden, damit erkennbar ist, **wie** die Erkenntnisse erhalten wurden oder **auf welche Weise** es zu einem endgültigen Text gekommen ist (z. B. Seminararbeit, Ergebnisprotokoll).

Für die **Nachprüfbarkeit** ist die genaue Angabe von Quellen und das vollständige Erkennbar machen von Zitaten unabdingbar. Die Übernahme von Texten oder Ideen aus ungenannten Quellen ist ein Plagiat (Diebstahl geistigen Eigentums).

Die Verfügbarkeit von Texten, Abbildungen etc. im Internet verführt in zunehmendem Maß zur Verletzung geistigen Eigentums durch Übernahme in Seminararbeiten, Vortragsgrundlagen und Examensarbeiten. Wird nicht genau mit Quelle angegebenes Material in studienrelevanten Leistungen/Arbeiten durch Lehrende entdeckt (z. B. durch Plagiat-Suchmaschinen), dann sind die Lehrenden verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die zum Ausschluss von Prüfungen – auch für den erfolgreichen Abschluss des Studiums obligatorischen – führen können, mindestens jedoch die Nichtanerkennung von Leistungen bzw. Verweigerung der Ausgabe von Scheinen zur Folge haben. Bei Diebstahl geistigen Eigentums in der Wissenschaft handelt es sich um wissenschaftliches Fehlverhalten. Dazu gehört auch anderes Verhalten, z. B. solches wie Sabotage oder das unbefugte Verfügbarmachen von Erkenntnissen. Wenn ein Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten besteht, wird dieses an der Universität Oldenburg nach einer Verfahrensordnung³ rigoros überprüft. Bei erwiesenem Fehlverhalten werden entsprechende Konsequenzen, auch rechtliche, gezogen.⁴

Die Genauigkeit bei der Autorschaft gilt auch für das eigenständige Protokollieren von Praktikumsversuchen. Sind Protokolle oder andere Texte in einer Gruppe (auch Zweiergruppe) entstanden, muss dies kenntlich gemacht sein und darf nicht als Leistung einer Person angegeben werden. Auch das Beseitigen von Daten und Belegmaterial ist ein Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass das Erstellen bzw. Verwenden falscher Angaben in Texten für Bewerbungen, z. B. für ein Stipendium, ebenfalls wissenschaftliches Fehlverhalten ist.

³ Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten - Verfahrensordnung (26.1.2000).

http://www.uni-oldenburg.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2000-01_Ordwissf.pdf

⁴ Verfahrensordnung, Anlagen.

Als **Mitglied einer wissenschaftlichen Hochschule** wissen Sie, dass wissenschaftliches Arbeiten für die Erhaltung und Entwicklung der kulturellen und sozialen Gegebenheiten unserer Gesellschaft unverzichtbar sind. Wissenschaftliches Arbeiten strebt Erkenntnisgewinn und gleichzeitig Respekt und Anerkennung in der Öffentlichkeit an. Beteiligen Sie sich überzeugt und aktiv an der Realisierung guter wissenschaftlicher Praxis während Ihres Studiums und Lebenslang. Lassen Sie sich nicht von schlechten Vorbildern, die gelegentlich Schlagzeilen machen, oder von Einzelnen in Ihrer Umgebung von Ihrer auf wissenschaftliche Redlichkeit ausgerichteten Einstellung abbringen.

Wenn Sie Fragen haben, oder Zweifel oder vielleicht einmal Dinge wahrnehmen, die nicht mit diesen Grundsätzen übereinstimmen, dann können Sie sich jederzeit und vertraulich an eine der Vertrauenspersonen aus den Geisteswissenschaften⁵ oder Naturwissenschaften⁶ oder auch an ein Mitglied der "Kommission für Forschungsfolgenabschätzung und Ethik" der Universität⁷ wenden. Die Kommission setzt sich paritätisch zusammen aus Vertretern aller Gruppen, auch der Studierenden.



Prof. Dr. Wilfried Wackernagel

Vors. Kommission für Forschungsfolgenabschätzung und Ethik



Prof. Dr. Karen Ellwanger

Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung

⁵ Vertrauenspersonen Geisteswissenschaften:

Prof. Dr. Sabine Doering (Germanistik), FK. III

Prof. (apl.) Dr. Klaus Peter Walcher (Psychologie), FK. IV

⁶ Vertrauenspersonen Naturwissenschaften:

Prof. (apl.) Dr. Axel Brehm (Chemie), FK. V

Prof. Dr. Michael Langenbruch (Mathematik), FK. V

⁷ Kommission für Forschungsfolgenabschätzung und Ethik. www.uni-oldenburg.de/gremien/5074.html